

26. Februar 2021

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat:

Botschaft zum Vaterschaftsurlaub verabschiedet

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat zuhanden des Grossen Rates die Botschaft zur Änderung der Verordnung über die Besoldung des Staatspersonals verabschiedet. Nachdem die Schweizer Stimmberechtigten der Einführung des Vaterschaftsurlaubs zugestimmt haben, müssen auf der kantonalen Ebene Gesetzesanpassungen vorgenommen werden.

In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 hat das Schweizer Stimmvolk die Einführung eines über die Erwerbsersatzordnung entschädigten Vaterschaftsurlaubs angenommen. Väter haben künftig das Recht, innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Die Neuregelung trat auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Ausserdem hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der etappenweisen Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung per 1. Juli 2021 die Einführung eines 14-wöchigen Urlaubs für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern beschlossen.

Aufgrund dieser bundesrechtlichen Änderungen müssen auf kantonaler Ebene Anpassungen in den personalrechtlichen Grundlagen für das Staatspersonal und der Lehrpersonen vorgenommen werden. Dabei gilt es hauptsächlich, die bundesrechtlichen Vorschriften nachzuvollziehen und die damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen in den personalrechtlichen Grundlagen für das Staatspersonal und der Lehrpersonen in Anlehnung an diejenigen des Mutterschaftsurlaubs zu präzisieren – unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die abweichend dazu geregelt sind.

2/2

Im Gegensatz zur geltenden Vaterschaftsurlaubsregelung, wonach die fünf Tage bezahlter Urlaub im Umfang der vollen Besoldung zu Lasten der Staatskasse gehen, werden der Vaterschaftsurlaub und der Betreuungsurlaub grossmehrheitlich über die Erwerbsersatzordnung entschädigt. Für den Kanton sind daher kaum finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Medienkontakt:

Regierungsrat Urs Martin, Chef des Departements für Finanzen und Soziales, ist heute von 15 Uhr bis 16 Uhr unter 058 345 64 60 für weitere Auskünfte erreichbar.